



Bekanntmachung

STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 15. Dezember 2022



Weser
Wasser
Weites Land

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth, - Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf -

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den **Entwurf** der 9. Flächennutzungsplanänderung – Wasserstoff-Versorgungsanlagen- mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Am Standort Elsfleth-Huntorf soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff und Speicherung im Bereich der Kavernenspeicheranlage und des Druckluftkavernenkraftwerks geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Siedlungslage Huntorf, südlich der Landesstraße 865. Der Bereich ist rd. 17,9 ha groß.

Der **Entwurf** der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes **liegt** mit der Planzeichnung und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht mit Biotoptypenkarte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit **vom 30.12.2022 bis 31.01.2023** (einschließlich) im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten **zur Einsicht aus**.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich dazu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

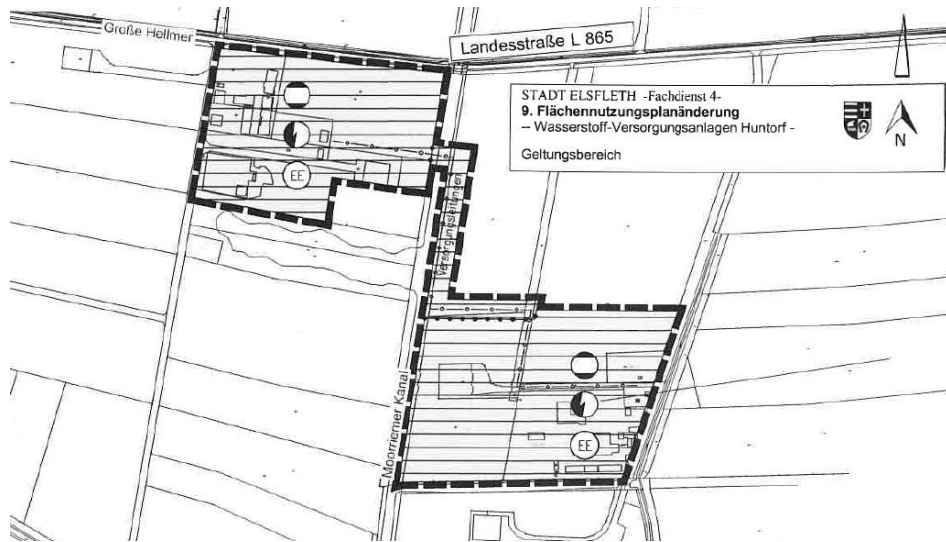
I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und sonstige Kulturgüter sowie ihre Wechselwirkungen, Anhang zum Umweltbericht mit möglichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase, Biotoptypenkarte.

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Landkreis Wesermarsch: Hinweise zur Raumordnung, Denkmalschutz; Tennet: Mindestabstand zur Höchstspannungsfreileitungen, Neubau; Versorgungsträger Telekom, OOWV, EWE, Avacon, Gastransport Nord: Hinweise zu Leitungen; Landwirtschaftskammer: Hinweis zur Grünlandnutzung, Hofstellen in der Nachbarschaft, Verlust landw. Flächen; Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -NLStBV-: Hinweise zur verkehrlichen Erschließung, Verkehrsprognose; Landesamt für Bergbau -LBEG-: Hinweise Leitungen, Bohrpunkte, Schutzmaßnahmen, Grund und Boden, Bodenaushub, Gashochdruck-, Rohrfernleitungen.

III. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung wird im Aushangkasten beim Rathaus ausgelegt und steht mit der Planzeichnung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth unter www.elsfleth.de, zur Verfügung. Die auszulegenden Planunterlagen sind dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin